

**Niederschrift
zur Sitzung des Bau-und Wegeausschusses der Gemeinde
Hetlingen (öffentlich)**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 28.02.2019

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:00 Uhr

Ort, Raum: Versammlungsraum der Feuerwache, Hauptstraße
63, 25491 Hetlingen

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Michael Rahn-
Wolff FW

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ralf Hübner FW
Herr Jens Körner CDU

Herr Holger Martinsteg CDU
Frau Renate Springer-König FW
Herr Thomas Zwiener FW

Vorsitzender
Vertreter für Hartmut
Pieper
stv. Vorsitzender

Außerdem anwesend

Herr Alexandre Thomßen CDU

Gäste

1 Bürger
Herr Jörg Rose

Protokollführer/-in

Herr Michael Müller

Verwaltung

Herr Jan-Christian Wiese

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hartmut Pieper CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 08.02.2019 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.
Der Bau- und Wegeausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 15 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Punkt 9 bis 9.4 wird gestrichen.

Neuer Punkt 9 wird der Punkt 14 Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes; hier: Entwurf des Landes.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Aufgaben des Bauhofes in Hetlingen
5. Einrichtung einer Zone 30 von der Mehrzweckhalle bis zur Hetlinger Kirche; hier: Antrag der FW-Fraktion
Vorlage: 0253/2019/HET/BV
6. Neufassung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: 0236/2019/HET/BV
7. Aktueller Stand Mehrzweckhalle
 - 7.1. Legionellen Situation
 - 7.2. Heizungsanlage Mehrzweckhalle - neue Steuereinheit
 - 7.3. Sanierung/Erneuerung der Flügeltür in der MZH
8. Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes; hier: Entwurf des Landes
Vorlage: 0258/2019/HET/BV
9. Aktueller Sachstand der Baumaßnahme "KITA"
10. Photovoltaikanlage auf dem Dach des KITA-Anbaus
Vorlage: 0256/2019/HET/en

11. Aktueller Sachstand des Baugebietes "Klaus-Groth-Straße"; hier: Bericht aus dem Vergabeausschuss
12. Vergabe der Hausnummern im Gebiet des Bebauungsplanes 12
Vorlage: 0250/2019/HET/BV
13. Aktueller Sachstand Sanierung/Erneuerung Brücke Haseldorfer Binnenelbe (nahe Idenburg - Bullenfluss)
14. Verschiedenes
16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

zu 2 Einwohnerfragestunde

Herr Thomßen fragt bezüglich der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hetlingen, warum die Anwohner der Hauptstraße von der Reinigung und damit den Kosten befreit sind, während die Reinigung der Nebenstraßen den Anwohnern unterliegt.

Warum werden die Anwohner der Hauptstraße nicht an den Kosten beteiligt.

Antwort der Verwaltung:

Die Hauptstraße ist eine Landesstraße. Die Reinigung dieser Straße wird vom Landesbetrieb Verkehr durchgeführt. Daher sind die Anwohner dieser Straße von der Reinigungspflicht ausgenommen.

Herr Thomßen fragt weiterhin, ob es in diesem Bereich eine Grabenreinigungspflicht der Anwohner gibt.

Antwort der Verwaltung:

Die Grabenreinigung erfolgt hier durch den AVE bzw. die Sielverbände.

zu 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Einwände erhoben.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 4 Aufgaben des Bauhofes in Hetlingen

Herr Rose stellte die Aufgaben des Bauhofes, den zeitlichen Aufwand der Aufgaben und die personelle Situation des Bauhofes vor.

Die durch den teilweisen Umzug des Bauhofs entstandene Situation ist gerade auch hinsichtlich der Toilettennutzung unbefriedigend.

Die Bauhofhalle ist sehr beengt und im Winter auch sehr kalt.

Die personelle Situation ist durch Krankheit und eine anstehende Reha sehr angespannt. Der Rückstand der Arbeitsaufträge beträgt ca. vier bis sechs Wochen.

Es wird daher personelle Unterstützung benötigt.

Sägearbeiten müssen aufgrund gesetzlicher Vorgaben immer zu zweit erledigt werden, was aufgrund der geschilderten personellen Situation schwierig ist.

Diese Aufträge der Gemeinde Hetlingen werden an den Bauhof herangetragen:

Rasenmahn:

Grashofland neben der Rabatte, Einfahrtsbereich in die Straße, Zaun zur Ausgleichsfläche

Verkehrinseln Ortseingang

Bolzplatz nach Bedarf (1-2x wöchentlich)

Im Bereich der MZH, Feuerwache, Schule, Deich, Kita

Am Sportplatz

Op de Weid um die Parkfläche

Spielplatz Bredenstücken mit Wall

Rasenflächen Achter de Kark

Regenrückhaltebecken Haferland

Zuwegung Achter de Kark -Haferland

Strieb´n

Brückenreth

Grünfläche Blink

Rasenstreifen Ortsausgang Richtung Holm

Bushaltestellen Grüner Damm

Spielplatz Krugstraße (blauer Spielplatz)

Grünstreifen vor Bandreisseranpflanzung

Rasenfläche Stöpe Schulstr.

Rasenflächen um die Schutzhütte und Kurvenbereiche

Flächen um Mülleimer an der Schanze und Heuhafen

Flächen um Hinweisschilder am Heuhafen

Die aufgeführten Flächen werden 14tägig gemäht

Bushaltestellen reinigen (im 3wöchigem Abstand) ggf. Unkrautbekämpfung

Mülleimer leeren

Wöchentliche Kontrolle der Spielgeräte

Reparatur und Wartung der Spielgeräte
Operative Kontrolle der Spielgeräte

Rabattenpflege: Mehrzweckhalle, Achter de Kark, Bredenstücken, Grashofland

Unkrautbekämpfung an Bordkanten und Parkflächen (Hauptstr., Op de Weid, Haferland)

Verkehrszeichen ersetzen, erneuern, pflegen und richten

Bankettarbeiten

Kaltasphalt einbauen

GMG aufstellen, warten, ggf. Standorte vorbereiten

Baum und Knickpflege an allen gemeindlichen Straßen und Wege

Gemeinsame Pflege mit dem LBV der Bäume an der L261

Bereitstellen und Auf/Abbau von Verkehrszeichen für Veranstaltungen

Landschaftsmüll entsorgen

Müllentsorgung von Veranstaltungen (z.B. sauberes S.-H. , Laubabfuhr)

Laub entfernen von allen Liegenschaften und Flächen

Steugutkisten befüllen ggf. reparieren

Pflasterarbeiten kleineren Umfangs

Zaunbau

Aushänge

Wahlen

Flaggen

Warnschilder aufstellen (Schulanfang)

Arbeiten für Schule durchführen

Außenanlage der Kita unterhalten

Mach - mal -eben -Aufträge

Liegenschaften mit Betriebsmitteln versorgen

Zu den einzelnen Aufgaben führt Herr Rose folgendes aus:

Aufgrund der personellen Situation ist die Reparatur und Wartung der Spielgeräte zu Saisonbeginn nicht gesichert.

Möglicherweise müssen einzelne Spielgeräte gesperrt werden.

Des Weiteren stellt sich der Zustand einzelner Spielgeräte so dar, dass einige Spielgeräte in den nächsten Jahren ersetzt werden müssen.

Ein Mitarbeiter ist ausschließlich für die Rasenmähd abgestellt, sodass diese Aufgabe sichergestellt ist.

Die Rabattenpflege (z.B. Achter de Kark) und Bankettenarbeiten sich nicht mehr leistbar. Knickpflege ist nur noch eingeschränkt möglich.

Verkehrssicherungsmaßnahmen an Bäumen werden erledigt.

Aufgaben bezüglich Verkehrszeichen werden erledigt.

Straßenausbesserungen mit Kaltasphalt werden nur noch auf Zuruf erledigt.

Die zwei GMG Geschwindigkeitsmessgeräte sollen im Abstand von ca. sechs bis acht Wochen individuell aufgestellt werden.

Das Aufstellen von Verkehrsschildern für Veranstaltungen ist sehr aufwändig.

Der in die Landschaft entsorgte Müll nimmt in letzter Zeit deutlich zu.

Mülleimer in der Gemeinde werden ein Mal wöchentlich kontrolliert und geleert. In diesem Zusammenhang werden dann auch die Spielplätze kontrolliert.

Die Pflege der Außenanlage der Kita gestaltet sich sehr aufwändig.

Des Weiteren werden die Liegenschaften der Gemeinde Hetlingen mit Betriebsmitteln (Handtücher etc.) versorgt.

Zusätzlich zu den genannten Aufgaben kommen mehrmals täglich auch Anrufe für „Mach mal eben“ Aufträge, die neben den geplanten Aufgaben immer kurzfristig erledigt werden sollen.

Herr Hübner sprach sich aufgrund dieser Darstellung dafür aus, dass der Bauhof dringend um weitere Mitarbeiter aufgestockt werden muss oder falls das nicht möglich ist, dass Aufträge an Privatfirmen fremdvergeben werden müssen.

Herr Martinsteg fragte, seit wann der Bauhof mit drei Mitarbeitern besetzt ist. Dies ist seit 1998 der Fall. Herr Martinsteg regte in diesem Zusammenhang an, den Bauhof um eine vierte Stelle zu erweitern oder diese Aufstockung befristet über Leiharbeiter zu bewerkstelligen, da seit 1998 eine erhebliche Anzahl neuer Aufgaben und Baugebiete hinzugekommen sind, die mit der bestehenden Personaldecke nicht mehr zu gewährleisten sind.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hetlingen spricht die Empfehlung an den Amtsbauhofausschuss aus, eine vierte Stelle zu schaffen oder durch Leiharbeitsfirmen für Entlastung zu sorgen, damit der Bauhof seinen Aufgaben nachkommen kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 5 Einrichtung einer Zone 30 von der Mehrzweckhalle bis zur Hetlinger Kirche; hier: Antrag der FW-Fraktion
Vorlage: 0253/2019/HET/BV**

Es wird angeregt, ob der Antrag der FW auf Ausweisung einer Tempo 30 Zone von der Mehrzweckhalle bis zur Hetlinger Kirche auf das komplette Gemeindegebiet erweitert werden soll. Dieser Anregung wird nicht gefolgt, sodass die Abstimmung über den Antrag der FW erfolgt.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt dass von der Mehrzweckhalle bis zur Hetlinger Kirche eine Tempo 30 Zone eingerichtet werden soll.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 2 Enthaltung: 0

**zu 6 Neufassung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: 0236/2019/HET/BV**

Wegen der im Kommunalabgabengesetz vorgeschriebenen zeitlichen Befristung bestimmter Satzungen ist die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hetlingen neu aufzustellen.

Bei der Beratung über den Satzungsentwurf wird festgestellt, dass Unklarheit über die Regelungen zur Reinigungspflicht in den Straßen Hauptstraße, Holmer Straße und Eckhorst besteht. Die im Straßenverzeichnis aufgeführte Reinigungsklasse scheint dem § 2 Abs. 1 des Satzungsentwurfs zu widersprechen.

Herr Wiese schlägt vor für die betroffenen Bereiche eine zweite Reinigungsklasse in das Straßenverzeichnis aufzunehmen, die klarstellt, welche Reinigungspflicht in diesen Bereichen besteht.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt die Neufassung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Hetlingen (Straßenreinigungssatzung) mit folgenden Änderungen zu beschließen.

Für die Straßen Hauptstraße, Holmer Straße und Eckhorst (Landesstraße) wird eine zweite Reinigungsklasse in die Satzung aufgenommen, die klar-

stellt, welche Reinigungspflichten in diesen Straßenzügen bestehen.

Im § 3 Absatz 4 ist der Satzteil „[...] Verwendung von Salz und sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich unterbleibt;[...]“ dahingehend zu ändern, dass die Verwendung verboten ist.

Neben der Ortsüblichen Bekanntmachung der Satzung soll auch eine Erklärung der Straßenreinigungssatzung in der Herbstausgabe des Hetlinger Boten abgedruckt werden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 7 Aktueller Stand Mehrzweckhalle

zu 7.1 Legionellen Situation

Herr Rahn-Wolff berichtet über den aktuellen Sachstand.

Seit Monaten sind in den Leitungen ca. 10.000 Einheiten Legionellen nachweisbar. Auch nach Durchführung diverser Maßnahmen wie Spülung der Leitungen sind in den Kaltwasserleitungen immer noch ca. 400-500 Einheiten Legionellen nachweisbar.

Es sind nicht alle vorhandenen Leitungen nachvollziehbar und es wurden schon einige Totrohre vorgefunden.

Eine Sanierung ist daher zwingend nötig.

In Abstimmung mit dem Kreis Pinneberg ist die Kaltwasserleitung komplett zu erneuern. Für die Arbeiten liegt von einer Firma, die umgehend mit den Bauarbeiten beginnen kann, ein Angebot über eine Summe von ca. 36.000,- € vor.

Die Sanierung soll ab Mittwoch, den 06.03.2019 erfolgen, vorbereitende Maßnahmen sollen am Montag, den 04.03.2019 beginnen. Die Arbeiten werden ca. zwei Wochen dauern.

Die Betreuungsklasse muss auch gesperrt werden.

In der Zeit vom 06.-08.03.2019 ist das Wasser komplett abgestellt.

Die Baufirma weist darauf hin, dass aufgrund der Totrohre nicht sicher ist, dass das Problem mit den Legionellen behoben ist. Insofern ist eine Erneuerung der Leitungen unumgänglich.

Eine Herausnahme der Kita aus der Baumaßnahme wäre in diesem Zusammenhang sinnvoll.

Da Gefahr in Verzug ist, ist ein sofortiges Handeln notwendig. Nach Aussage des Kreises Pinneberg besteht eine Handlungspflicht.

Aus diesem Grund müssen keine weiteren Angebote anderer Firmen eingeholt werden.

Es wird empfohlen in den Handwaschbecken nur noch Kaltwasser anzuschließen, um eine Verkeimung der Armaturen durch in Warmwasser befindlichen Legionellen zu verhindern.

Problematisch ist in diesem Zusammenhang derzeit, dass die Warmwas-

serleitungen zu dicht bei den Kaltwasserleitungen liegen und diese dadurch erwärmen.

Nach der Sanierung wird eine ausreichende räumliche Trennung gewährleistet. Wegen der bestehenden Verkeimung müssen die Armaturen ausgetauscht werden.

Der Auftrag zur Sanierung der Kaltwasserleitungen wird am 01.03.2019 erteilt.

In der Schule und der Kita gibt es keine Legionellenbelastung, daher sind dort keine Maßnahmen notwendig.

Die ausführende Firma soll dazu befragt werden, ob es sinnvoll ist, auch die Warmwasserleitung zu erneuern und welche Kosten hierfür entstünden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt bei der bauausführenden Firma zu erfragen, ob es sinnvoll ist auch die Warmwasserleitungen zu erneuern und welche Kosten dafür entstehen.

Die Verwaltung wird gebeten, ohne Einschaltung von Fremdfirmen zu prüfen, ob die Verkeimung der Armaturen und Leitungen aufgrund eines Produktionsfehler des Herstellers der Armaturen oder aufgrund eines Planungsfehlers entstanden ist.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 7.2 Heizungsanlage Mehrzweckhalle - neue Steuereinheit

Herr Rahn-Wolff berichtet, dass die neue Steuereinheit installiert wurde. Die Hallentemperatur kann mit der neuen Steuereinheit manuell eingestellt werden.

Die Solltemperatur liegt zwischen 17 und 19 ° C.

Freitags wird die Halle zwischen 06.30 und 09.45 Uhr auf 22 ° C aufgeheizt.

zu 7.3 Sanierung/Erneuerung der Flügeltür in der MZH

Die Flügeltür und die Fluchttür wurden instandgesetzt.

zu 8 Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes; hier: Entwurf des Landes

Vorlage: 0258/2019/HET/BV

Das Land Schleswig-Holstein stellt den Landesentwicklungsplan (LEP) neu auf.

Herr Wiese stellt den Entwurf des LEP und die sich daraus für die Gemeinde Hetlingen ergebenden Folgen vor.

Bereiche wie die Metropolregion Hamburg werden dabei neu betrachtet. Das Land ist hier von dem bisherigen Achsenentwicklungskonzept abgerückt und hat dadurch die Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Gemeinden wie Hetlingen, auch im Landschaftsschutzgebiet, deutlich verbessert. U.a. sind nach dem Entwurf bis 2025 künftig bis zu 15 % neue bauliche Entwicklungen möglich, was eine signifikante Erhöhung gegenüber der bisherigen Landesplanung darstellt.

Eine weitere Beratung des LEP soll nach vorheriger Beratung in den Fraktionen im nächsten Bau- und Wegeausschuss erfolgen.

Die Verwaltung wird gebeten hierfür einen Vorschlag vorzubereiten.

Im nächsten Bau- und Wegeausschuss soll eine Stellungnahme zum LEP beschlossen werden die gleichzeitig als Anregung für den Regionalplan dienen soll.

zurückgestellt

zu 9 Aktueller Sachstand der Baumaßnahme "KITA"

Der Bau der Kita schreitet voran. In der 10. Kalenderwoche soll der Dachstuhl errichtet werden und in der 11. Kalenderwoche soll das Richtfest stattfinden.

Das Verblendmauerwerk soll in Kürze errichtet werden, wenn kein Dauerfrost zu befürchten ist.

Wegen der Baumaßnahme muss der Ausweichraum für die Kitaleitung noch geklärt werden. Möglicherweise kann der Laienspielraum dafür genutzt werden.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme soll möglichst noch vor den Sommerferien erfolgen.

zu 10 Photovoltaikanlage auf dem Dach des KITA-Anbaus Vorlage: 0256/2019/HET/en

Der Bau- und Wegeausschuss berät darüber, ob die Gemeinde Hetlingen die Photovoltaikanlage in eigener Verantwortung errichten und betreiben soll oder ob Energieversorger Betreiber der Anlage werden soll, wofür dann eine monatliche Anlagengebühr zu zahlen wäre. Für die Maßnahme liegen je ein Angebot eines Energieversorgers und eines Fachbetriebes vor.

Für das Modell dass die Gemeinde Betreiber der Anlage ist, spricht, dass dadurch höhere Erträge gegenüber dem anderen Modell erwirtschaftet werden können.

Nachteilig an diesem Modell ist, dass die Gemeinde das Kostenrisiko für die Unterhaltung, Reparatur und Entsorgung der Anlage trägt.

Der Blitzschutz für die Photovoltaikanlage ist den Angeboten noch nicht

geregelt.

Herr Thomsen regt an, dass in der Ausschreibung Umweltaspekte bei der Produktion und Entsorgung berücksichtigt werden sollten.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, dass die Gemeinde Hetlingen die Photovoltaikanlage errichten lassen und selber betreiben soll.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 2 Enthaltung: 0

zu 11 Aktueller Sachstand des Baugebietes "Klaus-Groth-Straße"; hier: Bericht aus dem Vergabeausschuss

Für das Baugebiet Klaus-Groth-Straße (B-Plan 12) ist noch ein Mischgrundstück und ein Gewerbegrundstück zu vergeben.

Der Vergabeausschuss hat für beide Grundstücke jeweils einen Bewerber eingeladen.

Ein Bewerber hat eine Absage bekommen, der zweite Bewerber hat eine Zusage bekommen, seine Bewerbung aber wenig später wieder zurückgezogen.

Für das Gewerbegrundstück gibt es einen neuen Bewerber.

Vorerst soll aber kein Vergabeausschuss einberufen werden.

Das Gewerbegrundstück könnte auch dem Bauhof angeboten werden, falls es keine weiteren Bewerbungen dafür gibt.

Herr Müller informiert darüber, dass die Entwässerung des Regenwassers einiger Grundstücke in den Graben noch nicht geklärt ist.

Die Katasteramtliche und Grundbuchliche Umschreibung des Grundstücks ist noch offen. Die Vermessungsunterlagen sind bereits vor einiger Zeit vom Vermessungsbüro beim Katasteramt eingereicht worden.

Das Beweissicherungsverfahren für einige angrenzende Häuser wurde inzwischen beauftragt..

Die ausführende Baufirma hat ein Angebot eingereicht, dass die Straße im B-Plangebiet nicht wie geplant in zwei Bauabschnitten, sondern in einem Bauabschnitt fertig gestellt werden könnte. Dies würde erhebliche Kosteneinsparungen bei gleichzeitig etwas größerem Risiko von Schäden an der fertiggestellten Straße mit sich bringen. Die zu befürchtenden Schäden könnten aus der Einsparung bezahlt werden.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt die Fertigstellung der Straße Klaus-Groth-Straße entsprechend des Angebots der ausführenden Bau-

firma in einem Bauabschnitt durchführen zu lassen, da gegenüber der Ausführung in zwei Bauabschnitten Kosten eingespart werden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 12 Vergabe der Hausnummern im Gebiet des Bebauungsplanes 12
Vorlage: 0250/2019/HET/BV**

Sachverhalt:

Auf Grund des nicht linienförmigen Straßenverlaufs sind mehrere Möglichkeiten zur Vergabe der Hausnummern in der zukünftigen Klaus-Groth-Straße möglich. Um Einheitlichkeit mit angrenzenden Straßen zu schaffen beginnt Hausnummer 2 wie im Blink rechts neben der Straßeneinfahrt.

Variante 1: Durch die aufgestellten Poller hat die Klaus-Groth-Straße eine klare Verkehrsführung, alle Hausnummern laufen entlang des Verkehrsflusses. Dies macht es besonders einfach für Ortsunkundige, da die Häuser 16 und 18 durch die Lücke zwischen Hausnummer 14 und 20 erreicht werden (ähnlich einer Hinterlandbebauung). Hinweisschilder können dementsprechend angebracht werden. Allerdings ergibt sich dadurch, dass 10&16 und 18&26 direkte Nachbarn sind, aber keine angrenzende Nummer haben. Diese Nachbarn liegen allerdings an durch Pollern abgetrennten Bereichen.

Variante 2: Das Wohngebiet wird zum „rechten Arm“ mit aufsteigenden geraden Nummern und das Gewerbe-/Mischgebiet zum „linken Arm“ mit ungeraden Nummern. Der mittlere Block erhält absteigende ungerade Nummern, wodurch sich die ungeraden Nummern dann untypischer Weise gegenüber liegen. Hinweisschilder würden dann zwischen ungeraden Nummern auf gerade verweisen. Die Häuser 12 und 14 (aufsteigende Richtung) werden durch die Lücke zwischen Hausnummer 21 und 19 (absteigend) erreicht.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt die Hausnummern nach der Variante 1 zu vergeben.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 13 Aktueller Sachstand Sanierung/Erneuerung Brücke Haseldorfer Binnenelbe (nahe Idenburg - Bullenfluss)

Die Brücke kann nicht weiter unterspült werden.

Entsprechend eines Beschlusses aus dem Jahr 2017 soll das Gespräch mit den Anwohnern gesucht werden, um zu ermitteln ob und wie sie die Brücke nutzen und ob sie sich an den Kosten beteiligen würden.

zu 14 Verschiedenes

Es ist geplant in der Gemeinde Haseldorf eine Deichöffnung des Landes-
schutzdeiches herzustellen, um für die Elbvertiefung nötige Überschwem-
mungsflächen zu schaffen. Hierbei ist die Gemeinde Haseldorf zu betei-
ligen.

Es soll eine Anfrage gestellt werden, ob entsprechendes auch in der Ge-
meinde Hetlingen geplant ist.

**zu 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Be-
schlüsse**

Für die Richtigkeit:

Datum: 26.03.2019

gez. Ralf Hübner
Vorsitzender

gez. Michael Müller
Protokollführer